

DIE TOTALITÄT DES INKAREICHES UND DIE ROLLE DER RELIGION

Tarmo Kulmar

University of Tartu

Zusammenfassung. Das Ziel der Behandlung war darzustellen, dass totalitäre Staatsordnungen keine Erscheinung des 20. Jahrhunderts sind, sondern dass man entsprechende Präzedenzfälle auch aus früherer Vergangenheit finden kann. In diesem Falle erforscht der Autor die Gesellschaft der peruanischen Inkas, wo die Religion als Ideologie, damalige Bedingungen berücksichtigend, fungieren konnte. Stützend auf die Totalitarismustheorie des 20. Jh. werden die Kennzeichen des Totalitarismus in der Vergangenheit vom Autor in sieben Gruppen unterteilt und vorgestellt: Entstehung, Dauer und Untergang; Regierung, Wirtschaft; Innenpolitik; Rechtsordnung; Ideologie; Außenpolitik. Das Material der Chroniken aus der Conquista-Zeit nach diesen sieben Symptomgruppen erforschend kommt der Autor zu folgender Schlussfolgerung: (1) Das Inkareich entspricht in hohem Maße den Kennzeichen eines totalitären Staates; (2) da die Geisteskultur der Inkas bekanntlich noch keine philosophischen Lehren kannte, wurde die offizielle Staatsreligion in den Funktionen der Reichsideologie angewandt.

Die Erforschung eines totalitären Staates ist besonders heutzutage aktuell, da die Geschichte allein des 20. Jh. schon genügend klassische und warnende Beispiele kennt. Da es sich ja um eine Antipode des Rechtsstaates handelt, muss man historische Präzedenzfälle, Entstehungsgeschichte, Kennzeichen und Machtssystem eines totalitären Staates kennen lernen.

Allgemein anerkannt und maßgebend verbreitet ist die Meinung (zum Beispiel Hannah Arendt (s. Arendt 1966), Carl J. Friedrich und Zbigniew K. Brzezinski (s. Friedrich, Brzezinski 1956), Juan J. Linz (s. Linz 1975) u.a.), dass der totalitäre Staat eine Erscheinung des 20. Jh. sei. Doch kann die Erforschung der Geschichte einiger nichtchristlicher Staaten aus dem Mittelalter und dem Altertum viele Materialien bieten, die schlussfolgern lassen, dass einige "sog. altorientalische Despotien" oder auf "asiatische Produktionsweise" (s. Karl Marx 1981) orientierte Gesellschaften in bestimmten historischen Situationen ein totalitäres Regierungssystem herausgebildet haben. Wahrscheinlich war die erste bekannte totalitäre Gesellschaft

der Weltgeschichte das auf Shang Yang's legistische Lehre (*faxia*) gegründete altchinesische Kaiserreich von Qin¹ (230–208 v. Chr) (s. z.B. Perelomov 1962 und 1981).

Im Folgenden wird gezeigt, dass das Inkareich des ursprünglichen Peru Tahuantinsuyu (das Reich der Vier Weltrichtungen), das mächtigste Imperium im präkolumbianischen Amerika, dessen Gesellschaftsordnung und Religion reges Interesse unter Historikern und Religionswissenschaftlern von mehreren Gesichtspunkten aus geweckt haben, ebenso zu den früheren totalitären Staaten gehörte.² Es muss erwähnt werden, dass eine solche Meinung, wenn auch sehr vorsichtig,³ ebenfalls die peruanischen Gelehrten Maria Rostworowski de Diez Canseco (Rostworowski 1988:181–233) und Waldemar Espinoza Soriano (Espinoza 1990:483–499) ausgedrückt haben. Es stellt sich somit die Frage, worum es sich bei diesem Reich eigentlich handelt und welche Rolle die Religion in dieser Gesellschaftsordnung gespielt hat?

Die Forscher des Totalitarismus im 20. Jh. Friedrich und Brzezinski halten für ein Syndrom des Totalitarismus 6 Symptome: 1. offizielle Ideologie, 2. eine einzige Massenpartei mit Elite an der Spitze, 3. terroristisches System der Polizeikontrolle, 4. vollständige Überwachung durch Massenmedien, 5. der Partei unterstelltes Bewaffnungsmonopol und 6. zentral überwachte und geleitete Wirtschaft (Friedrich 1954:47–60; Friedrich, Brzezinski 1956:5–30).

Die oben genannten Schemata zwar akzeptierend, die vor allem für die Erforschung des Totalitarismus im 20. Jh. geeignet sind, finde ich dennoch, dass bei der Erforschung totalitärer Staaten aus der Vergangenheit es besser geeignet ist, ein anderes Schema zu gebrauchen. Erstens, nach der historischen Entwicklungsstufe zu urteilen handelt es sich um ein solches Zeitalter, wo man weder über Parteisysteme noch Massenmedien sprechen kann. Zweitens, das letztgenannte Schema umfasst nur ungenügend alle Lebensbereiche.

Ich werde somit zunächst versuchen, möglichst viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu finden, die auf eine bestimmte Weise die besonderen Kennzeichen der totalitären Gesellschaftsordnung darstellen und werde sie in 7 Gruppen aufteilen. Bei der ersten Gruppe steht der historische Prozess im Mittelpunkt, diese Gruppe behandelt die Voraussetzungen und Bedingungen des Entstehens, Bestehens und Verschwindens eines Staates im allgemeinen. Die nächsten 5 Gruppen zählen die innenpolitischen und die letzte Gruppe die entsprechenden außenpolitischen Charakterzüge auf. Die im folgenden genannten, radikalen Sondergestalten dieser

¹ Direkt wird es in wissenschaftlicher Literatur nicht erwähnt, wohl aber indirekt. Ebenso kann man die Forschungsergebnisse auf diese Weise interpretieren. Deshalb braucht dieses Problem bestimmt eine weitere Behandlung.

² Natürlich darf man nicht L.Baudins Versuch (s. Baudin 1956) vergessen, Inkareich als die erste sozialistische Gesellschaft der Welt zu charakterisieren. *Nolens volens* kommen schon in dieser Behandlung die Kennzeichen des Totalitarismus bei Inkas zum Vorschein.

³ Es ist auch völlig verständlich, da somit die Interpretation der ursprünglichen hervorragenden Geschichte des Heimatlandes der Forscher grundsätzlich unter Frage gestellt wird.

Kennzeichen können Symptome des totalitären Staates sein. Einige von den in diesen Gruppen aufgezählten Kennzeichen sind allgemeiner und können wiederum in unterschiedliche Gruppen aufgeteilt werden. Zum Abschluss einer jeden einzelnen Gruppe ist die Definition ihrer Erscheinungsweise hinzugefügt worden, die der totalitären Gesellschaft symptomatisch ist.

Historischer Hintergrund

Der konkrete, historische Mechanismus der Entstehung des Staates.

Die Fortdauer des Staates.

Der konkrete, historische Mechanismus des Verfalls des Staates.

Der totalitäre Staat entsteht in der Regel bei einer innen- oder außenpolitischen Krisensituation, indem er auf subjektive Art die objektiven Gefahrenfaktoren ausnutzt. Er dauert verhältnismäßig kurze Zeit und verfällt entweder wegen einer inneren Krisensituation oder unter Druck einer äußeren Kraft.

Administration

Die verschiedenstarke Ausprägung der Delegation durch die Staatsmacht und die Abhängigkeit des Volkes vom Staat.

Die verwaltungspolitische Zentralisierung.

Die Bürokratisierung des Staatsapparates.

Die Kontrolle über die Ausbreitung und den Gebrauch von Informationen.

Einem totalitären Staat ist zu eigen die vom Volke isolierte Machtelite, die streng zentralisierte Zentralgewalt, die radikale Bürokratisierung der Angestellten und die möglichst vollständige Kontrolle über die Ausbreitung und den Gebrauch von Informationen.

Wirtschaft

Die Eigentumsform.

Die verschiedenstarke Ausprägung der Autarkie der Wirtschaft.

Der Anteil der Planwirtschaft und der Spezialisierung an der Produktion.

Das Verhalten der Staatsmacht gegenüber der Pflicht des Volkes zu arbeiten.

Der Anteil der Reglementierung in den Marktbeziehungen.

Der Anteil des Zwangs bei der Realisierung von staatlichen Großprojekten.

Die Wirtschaft eines totalitären Staates wird durch das Dominieren des staatlichen Eigentums in Betreff des Privateigentums oder das Fehlen des Privateigentums, die Richtung auf eine möglichst autarke Wirtschaft, strenge und steife Planung und Kontrolle der Produktion und des Verbrauchs, die allgemeine

Arbeitspflicht, künstlich festgesetzte Marktbeziehungen und die Anwendung des staatlichen Zwangs bei der Realisierung von Großprojekten charakterisiert.

Sozialleben

Die Reglementierung der Lebensordnung.

Das Verhältnis von Bewegungsfreiheit und Leibeigenschaft.

Subjektive öffentliche Rechte: die Entwicklungsstufe der persönlichen Freiheit.

Das Vorhandensein der Segregation.

Die Bevölkerungspolitik.

Einem totalitären Staat sind die Richtung auf die Reglementierung der Lebensordnung mittels der staatlichen Plan- und Kontrollmechanismen, das Begrenzen der Bewegungsfreiheit und anderer Freiheiten der Person, die Segregation in bezug auf gewisse Gesellschaftsschichten, die Assimilation gewisser Gesellschaftsgruppen, die systematische Unterdrückung von Minoritäten bis zur Vernichtung und die staatliche demographische Kontrolle zu eigen.

Rechtsordnung

Die Gesetzgebung.

Das Verhältnis von Personen- und Gemeinverantwortung.

Subjektive öffentliche Rechte: die Zulässigkeit des Andersdenkens.

Der staatliche Mechanismus der Gewährleistung der Rechtsordnung.

Die Rechtsordnung eines totalitären Staates wird durch die Gesetzgebung nach dem Prinzip "das, was nicht erlaubt ist, ist verboten", durch strenge Strafen, das Dominieren der Gemeinverantwortung vor der Personenverantwortung, das Verfolgen des Andersdenkens und den terroristischen Repressivapparat charakterisiert.

Ideologie

Das Vorhandensein einer offiziellen philosophischen oder religiösen Staatslehre.

Staatliche Kulte (darunter der Personenkult des Herrschers und Massenzereemonien).

Die Begründung einer Ethnopolitik.

Die Bildungspolitik.

Die Auskunftszensur.

Der Propagandaapparat.

In einem totalitären Staat ist eine konkrete Philosophie oder Religion vom speziellen Propagandaapparat in eine offizielle Staatsreligion verwandelt worden, zu der der mythologisierte Personenkult und zweckbestimmte Massenzereemonien, der doktrinierte Ethnozentrismus und eine zweckgemäß gerichtete Bildungs- und Kulturpolitik mit dem Zensieren der Auskünfte und der Geschichtsbehandlung zwecks des Unifizierens des Denkens hinzukommen.

Außenpolitik

Die Einstellung gegenüber den Nachbarländern.

Das Vorhandensein der Angriffskonzeption.

Die Mittel zur Realisierung der Außenpolitik.

Die Außenpolitik eines totalitären Staates wird durch das Streben nach der politischen Hegemonie in bezug auf Nachbarterritorien, beständige Vorbereitungen zur Aggression, anhaltende Bereitschaft, die Aggression auszuführen und die systematische Verwirklichung der Staatspolitik von der Gewaltposition aus und mit militärischen Mitteln charakterisiert.

Indem ich auf diese Art ein Schema zur Untersuchung des konkreten Materials gestaltet habe, werde ich jetzt die oben angeführten sieben auf die Totalität hinweisenden Kennzeichen weiter unten in sieben den Staat der Inkas des alten Perus betreffende Behauptungen fassen und anschließend versuchen, diese Behauptungen zu beweisen. Entsprechende ausdrucksvolle Beispiele stammen entweder unmittelbar aus den Werken der spanischen Chronikschreiber aus dem 16.–17. Jahrhundert oder aus den Untersuchungen, die sich auf diese Chroniken stützen.

1. Der Staat der Inkas ist in der innen- oder außenpolitischen Krisensituation auf subjektivem Wege entstanden, indem er objektive Gefahrenfaktoren ausgenutzt hat. Er hat eine verhältnismäßig kurze Zeit bestanden und geht durch die Zusammenwirkung des inneren Krisenzustands und der Außenkraft zugrunde.

In Peru hat sich zu Beginn des 15. Jh. ein Bund aus sechs ketschuanischen Stadtstaaten gebildet, dazu gehörten Cuzco, Písaq, Paucartampu, Urupampa, Ollataytampu und Machu Picchu. Sie standen in formaler Tributabhängigkeit vom auf den Ruinen von Tiahuanaco entstandenen Colla-Reich der Aimara-Stämme. Das Hervortreten des Hegemons in Gestalt von Cuzco wurde durch den Angriff des mächtigen Stammes der Tschankas verursacht; die Krise entstand also auf der außenpolitischen Ebene. Der Herrscher Inkas, der König von Cuzco, Pachacutec Yupanqui hat vor drohender Gefahr unter seiner Führung die Kriegsmächte aller ketschuanischer Stadtstaaten zusammengezogen. Nach der Vernichtung der Tschankas hat Pachacutec, seine kriegerische Überlegenheit ausnützend, sich 1438 auch gegen die übrigen Reiche von Peru, einschließlich gegen Colla, gewandt. Er eroberte sie eines nach dem anderen und gründete Mitte des 15. Jh. das Imperium der Inkas. Das entsprechende Herrschersystem wurde vom nächsten

Kaiser Tupac Yupanqui herausgearbeitet. Der etwa 50 Jahre dauernde permanente Eroberungskrieg und die steife Sozialpolitik haben 1531 mit Thronstreitigkeiten und Bürgerkrieg geendet. Das schwach gewordene Reich war für die nach einem Jahr angekommenen spanischen Eroberer eine leichte Beute (Busto 1981:47–78; Espinoza 1990:77–114; Mason 1978:120–139; Prem 1989: 61–69).

2. Im Bereich der Führung wurde das Imperium der Inkas durch eine vom einfachen Volke isolierte erbliche und auf Verdienste stützende Macht-elite, die administrative Zentralisation, eine bürokratisierte Angestelltenschaft und das Streben, Information über alle Lebensbereiche zu haben, charakterisiert.

An der Spitze der Machtspyramide des Inkareiches stand der Kaiser mit grenzenloser Macht – der “einzig und wahre“ Inka. Inkas wurden die Oberschicht der Ketschuas genannt, die einen geschlossenen Stand gebildet haben. Nur die Vertreter der Inkasippe durften im leitenden Zivil- und Militärdienst tätig sein und nur auf sie haben sich verschiedene Privilegien erweitert. Später sind wohl verschiedene Zwischenstufen oder Zwischenstände entstanden – sog. Inkas hinsichtlich des Vorrechtes (einfache Ketschuas aus dem Cuzco-Tal, d.h. die Mitglieder anderer ketschuanischer Gemeinschaften mit den von Inkas erteilten Privilegien) und sog. mischblütige Inkas (die mit Frauen aus anderen Sippen erzeugten Kinder). Die Rechte der Inkas jedoch sind ihnen unerreichbar geblieben.

Das Inkareich bestand aus 4 großen Provinzen. Die kleinste Rechnungseinheit war eine Gemeinschaftsfamilie, es folgten Zehnergemeinschaften oder Zehnerschaften, Fünzfzigschaften, Hundertschaften, Fünfhundertschaften, Tausendschaften, Fünftausendschaften, Zehntausendschaften, Fünzfzigttausendschaften und Hunderttausendschaften. Über Gruppen, die aus Fünzfzigschaften gebildet waren, haben noch örtliche Dorfälteste geherrscht; über größere Gruppen von eroberten Gemeinschaften herrschten die Vornehmen mit erblicher Macht – Kollaboranten. An der Spitze von vier Provinzen standen Gouverneure Inkaer Herkunft. Cuzcos Zentralmacht hat aber überall höhere Beamte Inkaer Herkunft vor Ort gesandt, um so die örtliche Verwaltung zu überwachen und zu regieren.

Ein entwickeltes Straßennetz, Poststationen und Botendienst haben es ermöglicht, sich mit allen Teilen des Reiches operativ in Verbindung zu setzen. Der mit Knotenschrift operierende Statistikdienst fixierte an Ort die ganze Produktion und Ereignisse in allen Lebensbereichen, inbegriffen das Privatleben und die Geburten und hat die gesammelten Angaben an das höchste Aufsichts- und Planungsorgan der Hauptstadt gesandt, welches wiederum die Direktiven für die örtlichen Gemeinschaften ausgearbeitet hat (Vega 1988, Libro I, cap. XXVI; Libro II, cap. XI–XII; Libro V, cap. XIII–XVI; Libro VI, cap. VII–IX; Libro VII, cap. I; León 1988, cap. LIX, LX, XCII, XCIII, CV; Ayala 1980, 88–97, 312–338; Espinoza 1990, 297–396; Oberem 1990, 467–491; Prem 1989, 69–76).

3. Im Bereich der Wirtschaft war dem Staat der Inkas das begrenzte Privateigentum, die autarke Produktion, die planmäßige Spezialisierung der Herstellung, der vom Zentrum geplante Wechselhandel und die Schaffung

von Großanlagen, die unter dem Zwang des Staates von großen Menschenmengen ausgeführt werden mussten.

Im Inkareich gab es nur eine Form des Privateigentums: das ganze Land hat dem Herrscher gehört. Die Gemeinschaft hatte nur das Recht und die Pflicht, es zu bebauen. Die Landstücke wurden periodisch entsprechend der Zahl der Gemeinschaftsmitglieder umverteilt.

Die Gemeinschaften haben sich auf Ackerbau, Viehzucht oder Handarbeit spezialisiert, wobei diese Spezialisierung planmäßig unter den Direktiven und der Aufsicht der Staatsmacht stattgefunden hat. Da den Gemeinschaftsmitgliedern zentralisiert das Lebensminimum gewährleistet und die übrige Produktion vom Reich enteignet wurde, haben Geld und Markthandel, abgesehen von Außenhandel völlig gefehlt. Das Reich hat seine Bedürfnisse mit autarker Produktion befriedigt.

Auf den eroberten Gebieten wurde Neuland urbar gemacht, wohin dann Menschen gemeinschaftlich aus verschiedenen Gebieten des Reiches zwanghaft umgesiedelt wurden. Mit Arbeit- und Transportpflicht wurden die Errichtung eines Straßennetzes, welches das ganze Inkareich verband, Irrigationssysteme, Terrassenfelder, Militär- und Zivilbauten durchgeführt (Vega 1988, Libro V, cap. I–X, XIII–XVI; León 1988, cap. LXVI, LXXIV–LXXX, CX–CXIV; Ayala 1980:306–312; Oberem 1990:467–491; Rostworowski 1988:261–282; Mason 1978:140–150).

4. In der sozialen Sphäre wurde die Gesellschaft des Inkastaates durch die reglementierte Lebensordnung, die Leibeigenschaft, die soziale Gleichschaltung, eine allumfassende Kontrolle und Planung, das völlige Fehlen der persönlichen Freiheit und die ethnische Assimilierung der unterworfenen Völker charakterisiert.

Im Inkareich wurde das Leben der Gemeinschaftsmitglieder in zehn Altersstufen eingeteilt, wobei jede Stufe eigene Pflichten hatte. Arbeitspflicht begann schon im Kindesalter. Das 25–30 jährige Gemeinschaftsmitglied – ein völlig arbeitsfähiger Untertan – beschäftigte sich mit dem Beruf, welcher ihm bestimmt wurde, und wofür er von Kindheit an zwanghafte Ausbildung bekommen hat. Heiraten und Wiederherstellung der Bevölkerung waren obligatorisch.

Das Gemeinschaftsmitglied war mit dem Territorium seines Dorfes verbunden, es durfte es auch nur für kürzere Zeit und nur mit Erlaubnis des Häuptlings der entsprechenden Verwaltungseinheit oder des Inkabeamten verlassen. Die Vertreter des Statistikamtes haben über alle Lebensbereiche sowohl der Gemeinschaftsmitglieder als auch der Gemeinschaftshäuptlinge gewacht. Obligatorisch war auch das Überwachen anderer und die Beschwerde gegenüber Machtorganen bezüglich auch des kleinsten Gesetzesbruchs.

Mit dem Ziel, Sprache und Traditionen verschiedener Gebiete zu vereinheitlichen, wurden die eroberten Sippen gemeinschaftlich auf andere Gebiete des Reiches umgesiedelt; ebenso wurden die Gemeinschaften, welche nur aus Inkas dem Vorrecht nach bestanden haben, auf die Gebiete der eroberten Sippen umgesiedelt. Die Gemeinschaften von Viehzüchtern und Ackerbauern haben auf dem Neuland in militärischen Siedlungen gelebt. Vor Ort stand diese unter der Kontrolle von Inkabeamten und Offizieren der Garnison (Vega 1988, Libro IV,

cap. 12–14; Libro V, cap. I–X, XIII–XVI; León 1988, cap. LXII, CX–CXIV, Ayala 1980:172–209, Espinoza 1990:115–180, 275–296, Cunow 1937:97–126, Mason 1978:180–205).

5. Auf dem Gebiete der Rechtsordnung war dem Staat der Inkas die drakonische Gesetzgebung mit grausamen Strafen bis zu Massenrepressionen zu eigen, der Grundsatz der Gemeinverantwortung und das Ausmerzen jeglichen Andersdenkens, die von dem zu diesem Zweck bestimmten Apparat des staatlichen Terrors verwirklicht wurden.

Im Inkareich galt die Devise: Nicht faulenzten, nicht lügen, nicht stehlen. Für erstmaligen leichteren Übertritt erhielt man eine Warnung, welche auch tatsächlich die erste und letzte blieb, fürs zweite Mal wurde Prügelstrafe und fürs dritte Mal Todesstrafe verhängt. Gefängnisstrafen waren kaum bekannt. Für das schwere Verbrechen war Todesstrafe unvermeidlich. Die schwerste Freveltat war natürlich das Sakrileg des Sonnengottes Inti, es folgten Verbrechen gegenüber Reich und Kaiser. Hierzu haben die meisten Verbrechen gezählt, inbegriffen ernsthafte Fehler gegenüber allgemeingültiger Moralnormen. Auch die Verneinung der Pflicht der allgemeinen Überwachung von anderen und die Anklagepflicht wurden für die Staatsordnung gefährdende Verbrechen gehalten. Für besonders schwere und staatsfeindliche Freveltaten wurde das Gemeinverantwortungsprinzip verwendet: bestraft wurden sowohl der Täter als auch seine Familie, im äußersten Fall sogar die ganze Gemeinschaft. Dabei war die Elite gleichwertiger als die übrige Bevölkerung: für reinblutige Inkas als Oberschicht wurden für dieselben Verbrechen zusehends leichtere Strafen verhängt.

Einige Beispiele: Verschiedene soziale Proteste und Akte des Andersdenkens wurden als Sakrileg qualifiziert, wofür sowohl der Schuldige als auch die Seinigen zur Todesstrafe in Kellern voller Giftschlangen verurteilt wurden. Für verbotene Geschlechtsakte mit einer Sonnenjungfrau oder Nebenfrau des Kaisers wurden die beteiligten Seiten mit Feuertod, Familienmitglieder mit Erhängen bestraft. Wenn das Gemeinschaftsmitglied ungeachtet des Verbotes das Mädchen heiratete, welches als Nebenfrau für einen Vornehmen bestimmt war, wurden beide gesteinigt.

Vor Ort wurde die Rechtsordnung von den Vornehmen der Gemeinschaft, den Kollaboranten überwacht; deren Tätigkeit wurde wiederum von Inkabeamten überwacht. Die bewaffnete Machtfunktion wurde von der örtlichen Garnison vollzogen, die weniger wichtigen Beschlüsse haben die Häuptlinge der entsprechenden Verwaltungseinheiten gefällt, Todesstrafen hat der Inkabeamte nach dem Vorschlag des Dorfältesten erteilt, das Urteil wurde von Gemeinschaftsmitgliedern vollzogen. Apellation war unbekannt. Im Jahr 1531 während des Bürgerkrieges wurden erstmalig auch große Repressionen durchgeführt – der Thronbewerber Atahuallpa, ein nicht vollblütiger Inka, hat eine Reihe von Konzentrationslagern gegründet, wo Massenhinrichtungen vollblütiger Inkas stattgefunden haben (Vega 1988, Libro II, cap. XIII; Libro V, cap. XI; Libro IX, cap. XXXV–XXXIX; Ayala 1980:276–288; Cunow 1937:159–174; Busto 1981:199–202; Mason 1978: 203–205).

6. Im Bereich der Ideologie wurde der Staat der Inkas durch den Gebrauch der Staatsreligion in der Funktion der Begründung und Rechtfertigung der Staatsordnung, durch den Kult des Alleinherrschers, die Veranstaltung von zweckgemäßen Kultuseremonien mit massenhafter Beteiligung, den Ethnozentrismus als Doktrin der Außenpolitik, die Zensur der Auskunft und der Geschichte, der wahlweise und zweckbestimmte Gebrauch der Schulbildung und das Vorhandensein eines speziellen Propagandaapparates charakterisiert.

Man kann im Inkareich bildhaft zwei Religionen unterscheiden. Örtliche naturreligiöse gemeinschaftliche Kulte oder Stammesreligionen verschiedener Art können von einem sog. natürlichen, religionsgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet werden.

Dagegen war die offizielle Staatsreligion der Kult des Inti, des Sonnengottes der Ketschuas, welcher von Priestern durchgeführt wurde. Der Inkakaiser – der einzige und wahre Inka war nach dieser Religion der einzige, lebende Gott auf der Erde, die irdische Verkörperung des Sonnengottes. Das Reich war die Schöpfung des Sonnengottes, der Kaiser als sein Stellvertreter war geschaffen, zusammen mit seinen Gemeinschaftsmitgliedern Inkaer Herkunft – mit sog. Sonnensöhnen – dieses Reich zu schützen, zu erweitern und zu herrschen. Der Grund des Daseins des Inkareiches war die Bewältigung des Chaos, die Ordnung auf der Erde und die Beglückung aller Menschen, besonders der Reichsangehörigen.

Das Begehen großer religiöser Massenfestlichkeiten zwölfmal pro Jahr, darunter das wichtigste die Begehung des Sonnenfestes der Wintersonnenwende Inti Raymi hat außer dem Dienst der wichtigsten Götter des Pantheons auch zur Unifizierung des Denkens und allgemeiner Begeisterung der Volksmassen und dadurch zur Versicherung der Ordnung und Einheit des Reiches beigetragen. Diese Tage waren arbeitsfreie Feiertage, voll von festlichen Zeremonien, lustigen Festlichkeiten und Beköstigungen auf Kosten des Reiches.

Die Religion des Sonnengottes hat auch Eroberungskriege gerechtfertigt: nach der Lehre der Inkas hat der Vater Sonne befohlen, Zivilisation unter allen Völkern zu verbreiten; dies hat aber ständige aggressive Kriege vorausgesetzt, da die Barbaren diese Güte freiwillig nicht annehmen wollten. Das Inkareich galt als Mitte der Welt und Spitze der Zivilisation; das zeigt auch der offizielle Name des Reiches Tahuantinsuyu – das Reich der Vier Weltrichtungen. Der Mittelpunkt des Reiches war wieder die Hauptstadt Cuzco, in Übersetzung Weltnabel. Eine zivilisatorische Doktrin hat sich während Pachacutec Yupanqui's Eroberungskriegen herausgebildet, um eroberte Völker in Gehorsamkeit zu halten. Die Lehre wurde bis zur Vervollkommnung von den nächsten Kaisern Tupac Yupanqui und Huayna Capak weiterentwickelt.

Somit war der Kern der Lehre das Reich als Gesetz des Sonnengottes, und das wurde von den Völkermassen sowohl mit religiösen Feierlichkeiten, drakonischen Gesetzen als auch mit dem zielbewussten Bildungssystem suggeriert.

Bekanntlich wurde im Inkareich die Schrift in ihrer heutigen Bedeutung nicht gekannt. Nach dem Chronisten Montesinos sei die Schrift zwar einmal vorhanden

gewesen, wurde aber aus irgendwelchen Gründen wieder vernichtet und mit Todesstrafe verboten. Die verwendete Knotenschrift *quipu* war vor allem das Mittel der Fixierung und Wiedergabe statistischer Information.

Die historische Tradition war völlig der Rechtfertigung der religiös-politischen Ziele unterstellt: sog. besonders trainierte Erinnerer haben die von Machtorganen zensierte Versgeschichte des Reiches in ihrem Gedächtnis bewahrt. Der Tatenbericht des verstorbenen Herrschers wurde vor dem öffentlichen Auftrag vom neuen den Thron besteigenden Kaiser gut geheiß. Solch eine Geschichte wurde dem Volk vorgetragen und Kinder sollten es in der Schule auswendig lernen. Die lebendige Geschichtsschreibung über Bürgerkrieg und spanische Eroberungen wurde vernichtet; diese historische Tradition ist nur auf Seiten der spanischen Chronisten erhalten geblieben.

Inkas hatten Schulen zweier Art. Für einfache Leute gab es sog. spezialisierte Fachschulen, wo außer Fachkenntnissen auch religiöses und politisches Grundwissen unterrichtet wurde. In den Schulen für die Machtelite wurden Kriegskunst, Administration, Knotenschrift, Religion und Geschichte gelehrt, und natürlich gab es auch dort Spezialisierung.

Ideologisierte Religionspolitik wurde von Priestern durchgeführt; Priester bildeten keinen geschlossenen Stand, sondern waren eher ein Propaganda-Amt, wohin die Absolventen aus den Eliteschulen mit bestimmten persönlichen Eigenschaften geschickt wurden. Zu Oberpriestern des Reichkultes wurde gewöhnlich ein männlicher Verwandter des Kaisers mit hoher Machtposition bestimmt (Vega 1988, Libro I, cap. IX–XI; Libro II, cap. I–IX; Libro III, cap. XX–XXV; Libro IV, cap. I–V, Libro VI, cap. XX–XXIV; León 1988, cap. XIX, LXI, LXIV, LXXII, CI; Ayala 1980:210–245, 272–275, Cobo 1893, Tomo IV; Varcárcel 1984, Tomo 3; Busto 1981:180–193, 283–316, Kelm 1990:519–533, Espinoza 1990: 483–499; Cunow 1937:175–208).

7. Die hegemonistische und expansionistische, aggressive Außenpolitik des Imperiums der Inkas war ein Mittel zur Verwirklichung der offiziellen Staatsreligion als einer politisierten religiösen Lehre.

Vom vorigen ausgehend, ist es klar, dass die Eroberungskriege ein natürlicher Teil der Politik des Inkareiches waren, getragen durch eine zentrale religiöse Idee – eine vom Sonnengott an die Inkas erteilte Mission, Zivilisation zwanghaft unter allen Völkern verbreiten zu sollen. Die Geschichte des Inkareiches ist also die Geschichte ständiger Eroberungskriege.

In seiner Endperiode reichte das Reich der Vier Weltrichtungen vom heutigen Equador bis zum Mittelteil von Chile, also vom Norden bis hin zum Süden über 3000 km. Das Reich mit 15 Millionen Einwohnern konnte ständig eine gut trainierte aus bis zu vierhunderttausend Männern bestehende Armee zusammenstellen. Alle gesunden männlichen Reichsangehörigen haben Militärausbildung genossen, die bei Inkas mit eigenartigem Initiationsritus – einer Mutprobe geendet hat. In der regulären Armee haben aufgrund der Militärdienstpflicht alle 18 – 25 jährigen Männer gedient. Höhere Offiziere konnten nur Inkas werden. Militäri-

sierte Gemeinschaftsmitglieder an Grenzgebieten haben auch als Grenzwächter gedient, unterstützt von den die örtliche Macht ausführenden Garnisonen (Vega 1988, Libro III, cap. IV; Libro V, cap. XII; Ayala 1980:122–151, Busto 1981: 209–234, Prem 1989:71, Oberem 1990:467–491).

Schon ausschließlich auf Grund dieser ziemlich flüchtigen Betrachtung wird klar, dass die oben formulierten 7 Behauptungen über den Staat der Inkas sich in ziemlich hohem Masse bewahrheiten.

Nach den behandelten Materialien können wir zwei Schlussfolgerungen ziehen:

1. Das Inkareich Tahuantinsuyu entspricht nach allen sieben Merkmalsgruppen in genügend hohem Masse den Merkmalen eines totalitären Staates. Also ist mit diesem Beispiel nochmals die Annahme bestätigt worden, dass totalitäre Staaten auch in früherer Vergangenheit existieren konnten.
2. Im Vorigen wurde eine besondere Aufmerksamkeit auf den Aspekt der Ideologie im Falle von Tahuantinsuyu gelenkt, da in der Theorie des totalitären Staates im 20. Jh. die Ideologie zentrale Rolle spielt. Es ist offenbar, dass diese Tatsache auch im Falle der totalitären Staaten aus früherer Vergangenheit stimmt. In solchem Fall wird die offizielle Religion in ideologischen Funktionen besonders in den Gesellschaften ohne philosophische Lehren im Dienste des Reiches eingesetzt. Es stimmt wenigstens im Falle von Tahuantinsuyu.

Wir müssen aber auch die Tatsache berücksichtigen, dass die Religion in jeder Gesellschaft vor allem immer eine Reihe von humanistischen und personenbezogenen Funktionen zu erfüllen hat. Dabei darf man im konkreten Fall nicht vergessen, dass der Sonnenkult der Inkas sich im Vergleich zu präkolumbianischen, mesoamerikanischen Religionen durch seine relative Milde und Menschenopfer als Ausnahmeerscheinung auszeichnet. Also wäre es nicht richtig, die Inkareligion für etwas Negatives halten, sondern man kann vor allem eher die damalige Gesellschaftselite kritisieren, die ihre Staatsreligion in ihren Machtinteressen auf diese Weise ausgenutzt hat.

The current article has been supported by Estonian Science Foundation grant 4893.

Address:

Tarmo Kulmar
Faculty of Theology
University of Tartu
Ülikooli 18
50090 Tartu

Phone: +372 7 375 965

E-mail: tarmok@ut.ee

Bibliographie

- Arendt, Hannah (1966) *The Origins of Totalitarianism*. New York: Harcourt, Brace & World.
- Ayala, Felipe Guaman Poma de (1980) *El Primer Nueva Corónica y Buen Gobierno*. Edición crítica de John V. Murra y Rolena Adorno. Traducciones y análisis textual del quetchua por Jorge L. Urioste. Ciudad de México: Edición al Cuidado de Martí Soler Portada de Anhele Hernández.
- Baudin, Louis (1956) *Der sozialistische Staat der Inka*. Hamburg: Rowohlt.
- Busto Duthurburu, José Antonio del (1981) *Perú incaico*. Lima: Librería Studium S.A.
- Cobo, el P. Bernabé (1893) *Historia del Nuevo Mundo*. Publicada por primera vez con notas y otras ilustraciones de D. Marcos Jiménez de la Espada. Tomo IV. Sevilla: Imp. de E. Rasco, Bustos Tavera, 1.
- Cunow, Heinrich (1937) *Geschichte und Kultur des Inkareiches. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Altamerikas*. Mit einem Geleitwort von S. Rudolf Steinmetz. Amsterdam: Elsevier.
- Espinoza Soriano, Waldemar (1990) *Los Incas. Economía, sociedad y Estado en la era del Tahuantinsuyo*. Lima: Amaru Editores.
- Friedrich, Carl J. (1954) "The Unique Character of Totalitarian Society". *Totalitarianism*, C. J. Friedrich, ed. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Friedrich, Carl J., Brzezinski, Zbigniew K. (1956) *Totalitarian Dictatorship and Autocracy*. New York: Praeger.
- Kelm, Antje (1990) "Grundzüge der Religion des zentralen Andenraumes." *Altamerikanistik. Eine Einführung in die Hochkulturen Mittel- und Südamerikas*. Hg. Ulrich Köhler. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- León, Pedro Cieza de (1988) *La Crónica del Perú*. Lima: Promoción Editorial Inca S.A.
- Linz, Juan J. (1975) "Totalitarian and Authoritarian Regimes". *Handbook of Political Science*. F. I. Greenstein and N. W. Polsby, eds. Vol. 3. Reading, Mass.: Addison-Wesley.
- Marx, Karl (1981) "Formen, die der kapitalistischen Produktion vorhergehen." *Ökonomische Manuskripte 1857/58*. In: Karl Marx und Friedrich Engels. Gesamtausgabe (MEGA). Abt. 2, Bd. 1, Teil 2. Berlin: Dietz.
- Mason, J. Alden (1978) *The Ancient Civilizations of Peru*. New York: Penguin Books.
- Oberem, Udo (1990) "Das Inkareich unter politischem, sozialem und wirtschaftlichem Aspekt." *Altamerikanistik. Eine Einführung in die Hochkulturen Mittel- und Südamerikas*. Hg. Ulrich Köhler. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Perelomov, Leonard (1962) *Imperija Tsin' – pervoje tsentralizirovannoje gosudarsto v Kitaje (221–202 gg. do n. e.)*. Moskva: Izd. Vost. Lit.
- Perelomov, Leonard (1981) *Konfutsianstvo i legizm v polititscheskoj istorii Kitaja*. Moskva: Nauka.
- Prem, Hanns (1989) *Geschichte Altamerikas*. Oldenbourg Grundriss der Geschichte. Herausgegeben von Jochen Bleicken, Lothar Gall und Hermann Jakobs. Band 23. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Rostworowski de Díez Canseco, María (1988) *História del Tahuantinsuyu*. Lima: Instituto de Estudios Peruanos.
- Varcárcel, Luis E. (1984) *Historia del Perú Antiguo. A través de la fuente escrita. Tomo 3: Religión, magia, mito, juego*. Lima: Librería-Editorial Juan Mejía Baca.
- Vega, Inca Garcilaso de la (1988) *Comentarios reales de los Incas*. Tomos I–III. Lima: Editorial Mercurio S. A.